

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,**  
**Soziales und Gesundheit**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Frau Bezirksverordnete Matischok-Yesilcimen  
Fraktion der SPD

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
und  
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
StadtSozGes L

Bearbeiter/in: **Herr Gothe**

Dienstgebäude: Rathaus Wedding,  
Müllerstr. 146, 13353 Berlin

Zimmer 121/124

Telefon (030) 9018- 44600

Telefax (030) 9018-44646

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-44600

E-Mail Ephraim.gothe@ba-  
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **06.04.2018**

**Schriftliche Anfrage 0342/V**  
**Beleuchtung „Denkmalgeschützter Gebäude“**

Sehr geehrte Frau Matischok-Yesilcimen,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**1) Werden grundsätzliche alle Anträge auf Beleuchtung „Denkmalgeschützter Gebäude“ abgelehnt, z.B. der Berliner Fernsehturm?**

Zu 1. Nein, es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

**2) Welche Kriterien liegen grundsätzlich für die Beleuchtung von Gebäuden vor?**

Zu 2. Durch eine Beleuchtung darf das Denkmal nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Im Falle einer aufdringlichen Wirkung bzw. bei einem Sich-in-den-Vordergrund-Drängen handelt es sich regelmäßig um eine wesentliche Beeinträchtigung. Das kann eine (bunte) Farbe sein, aber auch eine zu helle (neutrale) Farbgebung.

Beleuchtung muss zudem immer die Ausnahme bleiben, da sonst im Laufe der Zeit alle Gebäude angestrahlt werden könnten und das „Besondere“, das „Hervorheben“ dadurch ad absurdum geführt würde.

Auch punktuelle Betonungen einzelner Elemente durch Spots sind bei Denkmälern zu vermeiden. Ziel ist inzwischen, wenn überhaupt die gesamte Fassade flächig - dezent - anzustrahlen.

Weiterhin darf eine Beleuchtung keine Werbezwecke beinhalten.

-2-

**Dienstgebäude**  
Rathaus Wedding  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
(Barrierefrei zugänglich)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U6, U9, Bhf. Leopoldplatz  
Bus 120 (Rathaus Wedding)  
142, 247, 327 (U-Bhf.Leopoldplatz)

**Elektronische Zugangsöffnung gem.**  
**§ 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin

3) **Welche Gebäude wurden seit 01.01.2016 bis laufend beleuchtet und was waren die jeweiligen Vorschriften dazu?**

Zu 3. Im Zuge der Veranstaltungen „Berlin leuchtet“ und „Festival of Lights“ wurden und werden weiterhin Denkmale - temporär - mit ausdrücklich künstlerischen Illuminationen beleuchtet bzw. angestrahlt; diese Genehmigungen wurden unter der Voraussetzung erteilt, dass für beide Events das überwiegende öffentliche Interesse erklärt wurde.

Neue Genehmigungen für die Anstrahlung von Denkmalen wurden, bezogen auf den angefragten Zeitraum, nach dem Denkmalschutzgesetz *nicht* erteilt.

4) **Was genau sind die Ablehnungsgründe?**

Zu 3. siehe zu 2.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel  
Bezirksbürgermeister

**Kostennote bei Schriftlichen Anfragen**

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:

Eingruppierung	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst		47,51	
Gehobener Dienst		59,84	
Höherer Dienst	1	79,68	79,68
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>79,68</b>

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 1 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt 79,68 **Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.